

2022-0968

Regionalpolizei Wettingen-Limmattal; Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit; neuer Gemeindevertrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat ihren Betrieb am 1. Januar 2013 aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist mit Verträgen zwischen der Gemeinde Wettingen und den jeweiligen Vertragsgemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos geregelt.

In den vergangenen Jahren hat hauptsächlich der Verteilschlüssel der Kosten immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Vertrag zu überarbeiten und zu erneuern. Künftig soll nicht mit jeder Gemeinde einzeln ein Vertrag abgeschlossen werden, sondern ein gemeinsamer Vertrag zwischen den sechs Gemeinden.

Neben kleineren Anpassungen fallen hauptsächlich zwei Änderungen ins Gewicht. Einerseits wird der Verteilschlüssel dahingehend verändert, dass die Kosten proportional anhand der Bevölkerungszahlen aufgeteilt werden. Diese Tatsache ergibt für Wettingen eine massive Entlastung, für die anderen Vertragsgemeinden eine Mehrbelastung in unterschiedlichem Ausmass. Andererseits soll der Polizeiposten in Spreitenbach aufgehoben werden. Dies hat hauptsächlich einen Einfluss auf die Spreitenbacher Bevölkerung.

Der neue Vertrag soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

1 Ausgangslage

Im Herbst 2011 hat sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos der Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zur Diskussionen Anlass gegeben. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.

Weiter hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.

2 Anpassungen Vertrag

Für die beiden Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel und Posten Spreitenbach) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.). Für Details wird auf die Synopse in der Beilage verwiesen.

3 Verteilschlüssel

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

Wettingen	45.8 %
Würenlos	10.0 %
Bergdietikon	4.5 %
Spreitenbach	21.9 %
Killwangen	3.1 %
Neuenhof	14.7 %

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilschlüssel neu zu verhandeln. Die Vertreterin und die Vertreter der Gemeinden einigten sich darauf, die Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen.

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden.

	Bevölkerung 31.12.2021	Verteiler alt	Budget 2023	Verteiler neu	Differenz in %	Budget 2023	Differenz in Fr.
Total	53'650	100.00%	4'236'000.00	100.00%		4'236'000.00	
Wettingen	21'085	45.80%	1'940'088.00	39.30%	-6.50%	1'664'791.43	- 275'296.57
Würenlos	6'504	10.00%	423'600.00	12.12%	2.12%	513'531.11	89'931.11
Bergdietikon	2'947	4.50%	190'620.00	5.49%	0.99%	232'683.91	42'063.91
Spreitenbach	12'117	21.90%	927'684.00	22.59%	0.69%	956'712.25	29'028.25
Killwangen	2'066	3.10%	131'316.00	3.85%	0.75%	163'123.50	31'807.50
Neuenhof	8'931	14.70%	622'692.00	16.65%	1.95%	705'157.80	82'465.80

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine massive Entlastung. Die anderen Repol-Gemeinden werden unterschiedlich stark mehrbelastet.

Weiter wurde ein möglicherweise vorhandener Standortvorteil der Gemeinde Wettingen diskutiert. Aus Sicht des Gemeinderates Wettingen ist jedoch kein solcher Vorteil gegeben. Die Korpsangehörigen sind hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs, so dass in allen Gemeinden die Sicherheit gleich hochgehalten werden kann. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden. Was den Stellenwert eines Schalters reduziert.

Im Gegenteil ergeben sich für Wettingen zahlreiche Mehraufwände, die bereits unter dem heute gültigen Vertrag nicht verrechnet werden. Dazu gehören:

- Die Verrechnung der Miete für die Räumlichkeiten der Regionalpolizei erfolgt zu tieferen Ansätzen als auf dem Markt gegeben sind.
- Unterhalt und Reinigung der Räumlichkeiten
- Management fee Gemeindeammann
- Dienstleistungen Finanzverwaltung für Zahlungsverkehr, Budgetierung, Abrechnung und Payroll
- Dienstleistungen Personalstelle (Rekrutierung, Eintritte, Austritte, Administration, Disziplinarmaßnahmen etc.)
- Behandlung von Beschwerden aus der Bevölkerung durch den Gemeindeammann und den Gemeindeschreiber
- Anwalts- und Gerichtskosten bei Anzeigen gegen Korpsangehörige inkl. Aufwendungen der Verwaltung im Rahmen von Vernehmlassung

4 Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und Überlegungen bezüglich "Bürgernah wahrnehmbar" zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und allfälligen anderen Gründen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen neun Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibarbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden muss. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Der Polizeiposten Spreitenbach wurde bis im November 2021 jeweils von einer mitarbeitenden Person besetzt. Einsatztechnisch ist es für eine einzelne/n Polizistin/Polizisten schwierig und fast schon fahrlässig, je nach Fall allein auszurücken. Somit sind die Aufgaben, die an diesem einzeln besetzten Schalter übernommen werden können, stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass der Schalter in Spreitenbach sehr gering frequentiert wurde. Es ist wichtig, dass das Personal attraktive und spannende Arbeiten ausführen kann. Eine ausgebildete Polizistin bzw. ein ausgebildeter Polizist möchte alle erlernten Fähigkeiten einsetzen und verschiedene Tätigkeiten des Berufes wahrnehmen. Da die vorhandenen Aufgaben auf den Posten Spreitenbach limitiert sind, war die Wiederbesetzung der Stelle bis heute nicht möglich. Aufgrund der genannten Gründe wurde der Polizeiposten Spreitenbach per Ende November 2021 geschlossen.

Die Bevölkerung von Spreitenbach – wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Vertragsgemeinden – können weiterhin auf eine hohe Dienstleistungserbringung durch die Regionalpolizei zählen. Die Patrouillientätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Auch das Bussenportal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Eine Wiedereröffnung des Postens in Spreitenbach würde folgende Mehrkosten verursachen:

- Miete für die Büroräumlichkeiten
- Bereitstellen einer entsprechenden, neuen Infrastruktur und Gerätschaften
- Anstellung von geeignetem Personal und Ferien/Krankheitsvertretung
- Beschaffung von Fahrzeug und Polizeiausrüstung
- Massiv weniger präventive Patrouillentätigkeit im gesamten Einsatzgebiet der Regionalpolizei

Fazit: Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters. Der einzige Nachteil für die Einwohnenden aus Spreitenbach, Killwangen, Bergdietikon und evtl. Würenlos ist der längere Anfahrtsweg zum Stützpunkt der Regionalpolizei in Wettingen. In Notfällen wird sowieso die nächste oder die nächsten freien Patrouillen aufgeboden. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort als diejenigen, die am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

5 Zeitplan

16. November 2022	Gemeindeversammlung Killwangen
21. November 2022	Gemeindeversammlung Neuenhof
24. November 2022	Gemeindeversammlung Bergdietikon
29. November 2022	Gemeindeversammlung Spreitenbach
7. Dezember 2022	Gemeindeversammlung Würenlos
15. Dezember 2022	Einwohnerratssitzung Wettingen

Bis Ende Jan. 2023	Rechtskraft der Beschlüsse
März 2023	Unterzeichnung des Vertrags
1. Januar 2024	Inkrafttreten

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos wird zugestimmt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Wettingen, 3. November 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Gemeindeammann	Sandra Thut Gemeindeschreiber-Stv.
---------------------------------	---------------------------------------

Beilagen:

- Entwurf Gemeindevertrag
- Synopse